

Deutschland-Regensburg: Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

OJ S 89/2023 08/05/2023

**Bekanntmachung vergebener Aufträge
Dienstleistungen**

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadtbau-GmbH Regensburg

Postanschrift: Johanna-Dachs-Straße 81

Ort: Regensburg

NUTS-Code: DE232 Regensburg, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 93055

Land: Deutschland

E-Mail: vgv@sppm.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.stadtbau-regensburg.de>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Wohnbaugesellschaft

I.5. Haupttätigkeit(en)

Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

VGv-RALT-ARCH-FREI_verg. Auftrag

Referenznummer der Bekanntmachung: 2022-RALT-ARCH-FREI_verg. Auftrag

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Objektplanung Gebäude & Freianlagen, LPH 1-4 (optional LPH 5-9) gem. Leistungsbild §§ 34, 39 HOAI - nachgelagertes VgV-Verfahren

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7.

Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 650 958,17 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

71200000 Dienstleistungen von Architekturbüros, 71222000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Freianlagen, 71221000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Gebäuden

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE232 Regensburg, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Stadtbau-GmbH Regensburg beabsichtigt im Rahmen eines neuen Modellvorhabens des Experimentellen

Wohnungsbaus "Klimaanpassung im Wohnungsbau" ausgelobt vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz soll auf der Grundstücksfläche von ca. 5180 m² in der Altdorferstraße 22,24 hauptsächlich

EOF-geförderter Wohnraum entstehen zu lassen, gekoppelt mit klimaresilientem Städtebau und nachhaltiger Architektur. Das Modellvorhaben fordert im Wesentlichen konkrete landschaftsplanerische, städtebauliche und konzeptionelle Maßnahmen für einen klimaresilienten Umgang mit dem Klimawandel und dessen Folgen. Der offene zweiphasige Realisierungswettbewerb mit anschließenden Verhandlungsverfahren ohne

Teilnahmewettbewerb umfasst Objektplanung Gebäude & Freianlagen, LPH 1-4 (optional 5-9) gem. Leistungsbild §§ 34/39 HOAI. Der Wettbewerb wird ausgelobt und durchgeführt als offener Realisierungswettbewerb in zwei Phasen. Das Preisgericht wählt die Teilnehmer für die 2. Phase aus. Die Verständigung der Teilnehmer erfolgt unter Wahrung der Anonymität; die ausgewählten Teilnehmer dürfen in der 2. Phase keine zusätzlichen Entwurfsverfasser beteiligen.

Das Wohnungsangebot soll den Bedürfnissen unterschiedlicher sozialer Gruppen, Haushaltstypen, Lebensphasen,

Generationen und Lebensstilen entsprechen. Hierzu tragen beispielsweise nutzungsneutrale Räume, private

Freiflächen, vielfältig nutzbare Gemeinschaftsbereiche und Erschließungsflächen sowie einladende und

kommunikationsfördernde Eingangszonen bei.

Inklusion soll ein wichtiges Thema werden. Neben der physischen Barrierefreiheit soll auch die Teilhabe sämtlicher Bewohner /-innen in allen Lebensbereichen und -lagen erreicht werden und eine mögliche Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung vermieden werden. Eine entsprechende Planung der

gemeinschaftlich nutzba-ren Bereiche, die Begegnungs- und Kommunikationsflächen innerhalb der Quartiere schafft, ist wichtig.

Barrierefreiheit kommt einem großen Personenkreis zugute, beispielsweise älteren Menschen und Familien

mit Kindern. In Wohnbereichen ermöglicht sie eine lange Bewohnbarkeit im Alter und erleichtert die Benutzbarkeit

bei Behinderungen oder vorübergehender Krankheit. Auch das Wohnumfeld, wie z.B. die Freibereiche

und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Kinderwagen, soll barrierefrei erreichbar und stufenlos zu benutzen sein. Alle Wohnungen und alle gemeinschaftlich genutzten Bereiche, auch die Tiefgarage, müssen den Anforderungen der DIN 18040-2 entsprechen und barrierefrei über einen Aufzug erschlossen werden. Es ist ein Anteil von 2 % rollstuhlgerechten Wohnungen nach DIN 18040-R einzuplanen. Für die öffentlichen Nutzungen ist die DIN 18040-1 anzuwenden. Ausreichend dimensionierte Räume für Fahrräder und Lastenräder, Müll, Kinderwagen /Gehhilfen sollen konzeptabhängig vorgesehen werden. (Die Stellplatzsatzung der Stadt Regensburg ist zu beachten.) Grundsätzlich sollten Wohnungen gleichen Typs aus Kostengründen übereinander angeordnet werden. Die hausinterne Erschließung ist kompakt zu planen, um ein möglichst gutes Verhältnis von Wohnfläche zu Geschossfläche Wohnen zu erhalten. Der Wohnflächenanteil sollte mehr als 75 % der Geschossfläche für Wohnen betragen. Aufgrund der Wirtschaftlichkeit sind Ein- und Zweispännererschließungen auszuschließen. Aufzüge sind ein wichtiger Kostenfaktor beim Betrieb. Da jede Wohnung barrierefrei erreichbar sein soll, müssen alle Häuser mit Aufzügen ausgestattet werden. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, dass die Gebäudekonzepte eine hohe Nutzungsqualität mit einer möglichst geringen Zahl von Aufzügen erreichen. In der Planung sind die Belange der Wohnungswirtschaft zu beachten, z.B. möglichst einfache Ablesung und Wartung der Heizungsverteilung, möglichst vom Treppenhaus aus.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Wettbewerbsleistungen / Gewichtung: 350

Kostenkriterium - Name: Honorarangebot / Gewichtung: 150

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABI.: [2022/S 023-058624](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: 1

Los-Nr.: 1

Bezeichnung des Auftrags:

VGW-RALT-ARCH

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

07/03/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 2

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 2

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 2

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Katharina Püschel Dipl. Ing. Architektin

Postanschrift: Siegenburgerstrasse, 31a,

Ort: München

NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 81373

Land: Deutschland

E-Mail: ka.pueschel@gmail.com

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 650 958,17 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP4Y786ZWZ

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern

Postanschrift: Maximilianstr. 39

Ort: München
Postleitzahl: 80538
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsantrag nur auf Antrag ein.

Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- a) Der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat,
- b) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die in der Bekanntmachung und/oder im Bewerbungsbogen erkennbar sind und nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Bewerbungsfrist gerügt werden,
- c) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind und nicht spätestens bis zum Ablauf der in den Vergabeunterlagen benannten Frist zur Angebotsabgabe gerügt werden,
- d) Wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern

Postanschrift: Maximilianstr. 39

Ort: München

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

03/05/2023